

WICHTIGE INFORMATION

Coronavirus: Besuchsregelung, Maskentragpflicht und Gastronomie-Regeln

Liebe Angehörige, Besucher und Gäste

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 verstärkte Massnahmen gegen das **Coronavirus** beschlossen, u.a. zur Maskentragpflicht und zu den Gastronomie-Regeln.

Für Sie heisst das: Besuche im und ausserhalb des WBZ sind unter strikter Einhaltung der Besuchsregelung weiterhin möglich. Neu gilt die Maskentragpflicht auf dem ganzen WBZ-Gelände (innen und aussen) und an den Arbeitsplätzen. In der Gastronomie dürfen Essen und Getränke nur sitzend mit höchstens vier Personen an einem Tisch konsumiert werden.

Es gelten im ganzen WBZ weiterhin die vorgegebenen **Verhaltens- und Hygieneregeln.**

Die Geschäftsleitung